

# **Amtliche Mitteilung**

20.12.2022

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den Masterstudiengang  
Digital Transformation  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den Masterstudiengang Digital Transformation  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**vom 15. Dezember 2022**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Digital Transformation des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 12. April 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 17 vom 20.04.2018), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15. Mai 2020 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 41. Jahrgang, Nr. 27 vom 15.05.2020), zuletzt geändert durch Ordnung vom 28. Juli 2021 (Amtliche Mitteilungen - Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 58 vom 28.07.2021), wird wie folgt geändert:

1. In der **Präambel** wird im vierten Absatz das Wort „Elektrotechnik“ gestrichen.
2. Im **§ 4** Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wird der Halbsatz:  
„Der Abschluss eines Diplom- oder Bachelor-Studiengangs der (technischen) Informatik, der Elektrotechnik, der Informationstechnik“ ersetzt durch den Halbsatz:  
„Der Abschluss eines Diplom- oder Bachelor-Studiengangs der Informationstechnik, der Wirtschaftsinformatik, der Softwaretechnik, der Informatik“.
3. **§ 30** Absatz 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
„Die Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder an eine von ihm hierfür benannte Stelle abzuliefern. Die Volltexte der Onlinequellen, die in der Arbeit genutzt wurden, sowie der Text der Arbeit selbst und die eventuell erstellte Software sind gespeichert auf einem gängigen Speichermedium gemeinsam mit der gedruckten Fassung der Arbeit abzugeben. Zur Einhaltung der fristgerechten Abgabe ist die Übermittlung der gesamten Arbeit als PDF-

Dokument an den Erst- und Zweitprüfer bzw. Erst- und Zweitprüferin und das Studienbüro per Mail von der FH-Adresse zu versenden. Innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Abgabe muss die Arbeit in dreifacher Ausfertigung (für den Erst-, Zweitprüfer und das Prüfungsamt) gedruckt abgegeben werden. Erst- und Zweitprüfer bzw. Erst- und Zweitprüferin können sich bereit erklären, auf ihr gedrucktes Exemplar zu verzichten. Das Exemplar für das Prüfungsamt ist verpflichtend. Wenn die Arbeit elektronisch (per Mail) eingereicht wurde, muss das versendete PDF-Dokument den gedruckten Exemplaren entsprechen.“.

4. **„Anlage 2: Katalog der Wahlpflichtmodule“** der StgPO wird wie folgt geändert:

- a) das Wahlpflichtmodul „Machine Learning“ wird neu aufgenommen und wie folgt dargestellt:

Module	Modulnummer	Studentische Arbeitsbelastung (Workload)			ECTS-Punkte
		Kontaktzeit		Selbststudium (Stunden)	
		SWS	Stunden		
Machine Learning	MOD-E12	4	60	120	6

- b) Unterhalb der Tabelle wird die Erläuterung:  
 „\*\*\* Es muss mindestens 1 der Module (MOD-E03, MOD-E09 oder MOD-E10) als Elective ausgewählt werden.“ ersatzlos gestrichen.

**Artikel II**

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2022/2023 im Masterstudiengang Digital Transformation an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Artikel III**

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Digital Transformation des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.



Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 23.11.2022 sowie des Rektorats vom 14.12.2022.

Dortmund, den 20. Dezember 2022

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick